

MOTION VON ALOIS GÖSSI UND MARTIN B. LEHMANN  
BETREFFEND ERHÖHUNG DES KINDERBETREUUNGSABZUGES  
VOM 25. JUNI 2004

Die Kantonsräte Alois Gössi, Baar, und Martin B. Lehmann, Unterägeri, sowie 14 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 25. Juni 2004 folgende **Motion** eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des Steuergesetzes den Kinderbetreuungsabzug gemäss § 33 Abs. 2 von gegenwärtig CHF 3'000.-- auf CHF 7'000.-- zu erhöhen. Die Beschränkung dieses Abzuges auf Reineinkommen bis CHF 50'000.-- soll auf neu CHF 70'000.-- erhöht werden.

**Begründung:**

Bei der Abstimmung über das Steuerpaket des Bundes vom 16. Mai 2004 waren die familienpolitischen Anliegen praktisch unbestritten. Um diesen nun gerecht zu werden, sollen mindestens bei den Staats- und Gemeindesteuern die mit dem Steuerpaket geplanten Massnahmen im Bereich Abzug der Kinderbetreuungskosten trotzdem umgesetzt werden.

Bei mittlerweile 70 % aller Schweizer Familien müssen respektive gehen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach, was die Betreuung der Kinder durch Drittpersonen in vielen Fällen erforderlich macht. Dazu nötige Auslagen für die Fremdbetreuung der Kinder können bis jetzt nur in einem beschränkten Rahmen abgezogen werden: bis CHF 3'000.-- und nur bei einem max. Reineinkommen von CHF 50'000.--.

Um Familien fiskalisch zu entlasten, braucht es einen substanziellen Abzug, wie dies der Bund beim Steuerpaket mit CHF 7'000.-- vorsah. Der vom Kanton Zug applizierte Kinderbetreuungsabzug von CHF 3'000.-- genügt keinesfalls.

---

*Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner:*

Birri Othmar, Zug  
Erni Andrea, Steinhausen  
Fähndrich Burger Rosemarie, Steinhausen  
Gisler Stefan, Zug  
Hofer Käty, Hünenberg  
Hug Malaika, Baar  
Hurschler-Baumgartner Lilian, Risch  
Jans Markus, Cham  
Lustenberger-Seitz Anna, Baar  
Prodolliet Jean-Pierre, Cham  
Siegwart Christian, Zug  
Spescha Eusebius, Zug  
Winiger Jutz Erwina, Cham  
Zeiter Berty, Baar